

„Im Interesse der öffentlichen Sicherheit.“

Das frühe Konzentrationslager in Neustadt an der Haardt (März – April 1933)

von Martina Ruppert-Kelly

In Bayern und somit auch in der bayerischen Pfalz übernahmen die Nationalsozialisten am 9. März 1933 die Regierungsgewalt. Die von Dr. Heinrich Held geführte Regierung der Bayerischen Volkspartei (BVP) wurde abgesetzt und floh aus der Landeshauptstadt München. Wie in großen Teilen des Deutschen Reiches wurde auch in der Pfalz dieses Ereignis mit großen Aufmärschen gefeiert und demonstrativ auf öffentlichen Gebäuden die Hakenkreuzfahne aufgezogen. Zeitgleich mit diesen Feierlichkeiten begann die Verfolgung der politischen Gegner der Nationalsozialisten. Die neuen Machthaber wollten im Interesse der öffentlichen Sicherheit alle kommunistischen Funktionäre und Reichsbannerführer in Schutzhaft nehmen und Waffensuchungen vornehmen (*LA Speyer, H 41, Nr. 304*).

In Neustadt an der Haardt setzten die Verantwortlichen diese Anordnung vom 10. März 1933 sofort um: Noch am gleichen Tag wurden 32 politische Gegner in Schutzhaft genommen (*Vgl. LA Speyer, J 89, Nr. 1*). Diese Häftlinge wurden zum Teil im Amtsgerichtsgefängnis in der Lindenstraße untergebracht, ein Teil wurde aber auch direkt in das neu geschaffene Schutzhaftlager in der ehemaligen Fliegerkaserne zwischen Neustadt und Speyerdorf (heute Turenne-Kaserne) eingeliefert (*Vgl. Antifa-Archiv Morweiser, 1*). In dieser ehemaligen, von den französischen Besatzungstruppen erbauten, Kaserne befand sich bereits seit Oktober 1932 das Lager "Rheinpfalz", eine Abteilung des Freiwilligen Arbeitsdienstes (FAD).

Die Häftlingszahlen in dem neu geschaffenen Schutzhaftlager schnellten bald in die Höhe. Bereits eine Woche nach der Einrichtung waren etwa 200 politische Gefangene dort untergebracht (*Vgl. Antifa-Archiv Morweiser, 2*). Nur wenige Tage später meldete die Presse 275 bzw. ca. 300 Häftlinge im Schutzhaftlager Rheinpfalz (*Landauer Anzeiger, 20.03.1933*). Damit war das Lager wohl hoffnungslos überfüllt, denn ein Häftlingstransport aus Landau wurde wegen der Überbelegung des Neustadter Lagers nicht durchgeführt (*Vgl. Edenkobener Rundschau, 25.03.1933*).

Die Häftlinge waren politische Gegner des Nationalsozialismus, Funktionäre der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD), der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), der Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP) und des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, aber auch Mitglieder der Naturfreunde, Gewerkschaften, des

Rotfrontkämpferbundes und der Separatisten-Bewegung. Sie stammten nicht nur aus Neustadt, sondern aus allen Teilen der Pfalz, besonders auch aus Kaiserslautern, Pirmasens und dem Raum Kusel wurden Schutzhäftlinge in das Neustadter Lager eingeliefert (Vgl. *Landauer Anzeiger*, 30.03.1933). Nach heutigen (Stand 2013) Erkenntnissen wurden ca. 500 Häftlinge aus über 80 Städten und Gemeinden der Pfalz im Konzentrationslager Neustadt inhaftiert.

Auch wenn die frühen nationalsozialistischen Lager hauptsächlich zur Ausschaltung der politischen Opposition dienten, wurden häufig auch schon Juden dort inhaftiert, auch im Neustadter Schutzhaftlager. So wurde am 17. März 1933 Dr. Ludwig Farnbacher, Rechtsanwalt und Leiter des jüdischen Jugendbundes, verhaftet und in das Lager verbracht. Es wurde ihm vorgehalten, er habe versucht, im Saargebiet Kontakt zu Kommunisten aufzunehmen (Vgl. *LA Speyer*, J 1, Nr. 1098). Außer ihm waren folgende jüdischen Bürger aus Neustadt im Schutzhaftlager inhaftiert: Sigmund Farnbacher (*1871, Kaufmann), Stephan Farnbacher (*1902, Kaufmann), Oskar Mayer (*1882, Kaufmann), Theodor Mayer (*1876, Metzger), Max Siegelwachs (*1885, Kaufmann), Gustav Weil (*1871, Kaufmann und Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Neustadt) und Isidor Wohl (*1885, Kaufmann) (Vgl. *LA Speyer*, J 72, Nr. 322/6).

Die Bewachung des Lagers übernahmen SA- und SS-Leute, die ebenfalls, neben Angehörigen des Arbeitsdienstes und Schutzhäftlingen, in einem Block des großen Kasernengeländes untergebracht waren (Vgl. *Landauer Anzeiger*, 30.03.1933). Ca. 200 SA- und SS-Leute sowie Mitglieder des Stahlhelm nahmen dort an Fortbildungsmaßnahmen und Lehrgängen teil. Ein Großteil der SS-Leute stammte aus einer Ludwigshafener SS-Einheit. Es handelte sich bei diesen SS-Leuten vornehmlich um Arbeitslose, die durch Lehrgänge und ähnliche Tätigkeiten wieder in Arbeit zu kommen hofften (*LA Speyer*, J 72, Nr. 332). Die Lehrgangsteilnehmer wurden zu Wachdiensten im Gefangenenlager herangezogen (Vgl. *LA Speyer* J 72, Nr. 378). Unterstellt waren die SA- und SS-Männer dem SA-Standartenführer Adam Durein, der jedoch selten anwesend war. Das Kommando hatte dann der Sturmführer der Neustadter SS, Eugen Huber (Vgl. *LA Speyer*, J 72, Nr. 332 u. 378).

Einen besonderen Stellenwert in der Forschung erhält das Schutzhaftlager in Neustadt a.d. Haardt durch die Tatsache, dass die erste erhalten gebliebene Lagerordnung eines Konzentrationslagers aus Neustadt stammt. Diese Lagerordnung für politische Gefangene vom 18. März 1933 regelte den Tagesablauf und das Leben der Häftlinge im Lager. Die Zeiten für den Arbeitsdienst wurden genau festgelegt. Häftlinge über 50 Jahre sowie Häftlinge, die körperlich nicht dazu in der Lage waren, wurden vom Arbeitsdienst ausgenommen. Häftlingen, die nicht arbeiteten, wurde der Aufenthalt im Freien für täglich zwei Stunden gestattet. Rauchen war verboten, wurde aber bei guter Führung beim Aufenthalt im Freien in Aussicht gestellt. Die Häftlinge konnten montags,

mittwochs und freitags jeweils für zwei Stunden Besuch empfangen; Lebensmittel, Kleidung, Decken und Lesestoff durfte ihnen mitgebracht werden, ausgenommen davon waren politische Zeitschriften und Bücher marxistischen Inhalts. Unterzeichnet ist die Lagerordnung von Standartenführer Durein als dem Beauftragten für das Gefangenenlager (*StA NW, Karton 5624*).

Im Arbeitsdienst wurden die Häftlinge eingesetzt beim Bau eines Flugplatzes im nahen Speyerdorf (*Vgl. Braunbuch*), aber auch für Arbeiten auf dem Kasernengelände selbst, da wohl nicht ausreichend Arbeit außerhalb vorhanden war (*Vgl. Landauer Anzeiger, 30.03.1933*). Diese Arbeiten wurden von den Wachleuten nicht selten dazu benutzt, die Häftlinge zu demütigen. So wurden besonders Intellektuelle zu körperlicher, für sie ungewohnter Arbeit herangezogen und dabei verhöhnt (*Vgl. NSZ Rhein-front, 23.03.1933*). Die Wachleute ließen keine Gelegenheit aus, die Häftlinge zu schikanieren und einzuschüchtern: Die Häftlinge mussten Stroh im Hof holen, waren dabei gezwungen, einen Wagen, auf dem zwei SA-Männer saßen, teils zu ziehen, teils zu schieben. (...) Mehrere Wachleute begleiteten den Transport. Dabei schossen sie mit einer Pistole in die Gegend (*LA Speyer, J 71, Nr. 428*).

Über die Verpflegung der Häftlinge im Lager gibt es keine genauen Angaben, die zeitgenössische Presse schildert sie in den üblichen verharmlosenden Propagandaartikeln als gute Hausmannskost (*Landauer Anzeiger, 30.03.1933*) und einfach, aber nahrhaft und ausreichend (*Landauer Anzeiger, 20.03.1933*). Die Häftlinge wurden, gemeinsam mit den sie bewachenden SA- und SS-Leuten, aus der Küche des Freiwilligen Arbeitsdienstes mitversorgt. Dies brachte die Stadt Neustadt schnell in finanzielle Bedrängnis. In einem Schreiben an das Bezirksamt vom 17. März 1933 berichtete der kommissarische Bürgermeister von Neustadt, dass durch die Mitverpflegung der Häftlinge die Mittel des Freiwilligen Arbeitsdienstes völlig aufgebraucht wären und bat um Hilfe (*Vgl. Antifa-Archiv Morweiser, 2*). Am 22.03.1933 meldete der Stadtkommissar von Neustadt der Regierung der Pfalz in Speyer 12.800 RM Schulden, entstanden durch die Verköstigung von SS, SA und der Schutzhäftlinge (*Vgl. LA Speyer, J 72, Nr. 378*). Übernommen wurden die Kosten schließlich vom bayerischen Innenministerium, das am 26.04.1933 15.000 RM für das Lager "Rheinpfalz" anwies (*Vgl. Drobisch/Wieland, S. 87*).

Nicht nur Schikane und Demütigung bei der Arbeit, sondern auch Misshandlungen waren im Neustadter Schutzhäftlager an der Tagesordnung. Ein Teil der Häftlinge wurde in schwerster Weise von den SA- und SS-Leuten durch Schläge mit Gummiknüppeln und Stahlruten misshandelt. Diese Gewalttätigkeiten vollzogen sich in der Weise, dass die Häftlinge einzeln in ein gesondertes Zimmer geführt wurden und hierbei mehrere SA- oder SS-Leute gleichzeitig in wahlloser Weise auf den einzelnen Häftling einschlugen (*LA Speyer, J 72, Nr. 378*). Ein Häftling wurde gezwungen, mit

bloßen Händen einen verstopften Abort zu reinigen. Als er zögerte, erhielt er von einem SS-Mann einen Tritt ins Gesäß und einen Schlag mit einem Gummiknüppel auf den Kopf (Vgl. *LA Speyer, J 72, Nr. 378*). Ein weiterer Wachmann ließ seinen Groll gegen die Gefangenen aus, indem er sie unter Drohung mit dem Knüppel nötigte stramm zu stehen, den Hitlergruß zu erbieuten und nationalsozialistische Lieder zu singen (Vgl. *LA Speyer, J 72, Nr. 378*). Ein anderer Häftling berichtet vom sog. Spießrutenlaufen: Der Häftling musste durch ein Spalier aus SS-Leuten laufen und jeder schlug den Häftling mit einem Gummiknüppel. Besonders berüchtigt für solche Strafaktionen waren die SS-Leute aus Ludwigshafen (Vgl. *LA Speyer, J 72, Nr. 332*), gegen die, zusammen mit Eugen Huber, nach 1945 auch ein Verfahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingeleitet wurde (Vgl. *LA Speyer, J 72, Nr. 332 und 378*).

Nach einem Besuch des pfälzischen Gauleiters Josef Bürckel am 18. oder 19. März 1933, bei dem dieser sich Beschwerden von Häftlingen vortragen ließ, sollen die Misshandlungen nachgelassen haben (Vgl. *LA Speyer, J 71, Nr. 428*).

Der aufsehenerregendste Vorfall im Schutzhaftlager Neustadt ereignete sich am 16. März 1933. Der Neustadter Reichsbannerführer Hermann Zahm hatte den besonderen Argwohn der Wachmannschaft erregt, denn er wurde verdächtigt, an einem Anschlag auf zwei SA-Leute im Februar 1933 beteiligt gewesen zu sein (Vgl. *Antifa-Archiv Morweiser, 3*). Er wurde vom ersten Tag seiner Haft an mit Stahlruten und Gummiknüppeln misshandelt und immer wieder vernommen. Aus Angst vor weiteren Misshandlungen sprang er nach einigen Tagen Haft aus einem Fenster im dritten Stock in den Hof. Er erlitt schwere Verletzungen an den Beinen, an drei Rückenwirbeln und am Kopf. Er musste ein Jahr und vier Monate im Krankenhaus behandelt werden und war danach noch 70 Prozent arbeitsunfähig (Vgl. *LA Speyer, J 72, Nr. 378*). Ein weiterer Häftling versuchte, Selbstmord zu begehen, indem er sich mit dem Rasiermesser eine Schnittwunde am Hals beibrachte (Vgl. *Landauer Anzeiger, 13.04.1933*).

Das Schutzhaftlager in der Neustadter Kaserne wurde vermutlich im April 1933 aufgelöst. Die Häftlinge wurden entlassen oder im Amtsgerichtsgefängnis untergebracht, um einem Konzentrationslager zugeteilt zu werden (*Pfälzer Kurier, 17.03.1933*). Das Kasernengebäude wurde ab 1936 von der Wehrmacht genutzt.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Antifa-Archiv Morweiser, Ludwigshafen:

- 1) Schreiben der Polizei Neustadt a.d. Haardt an den Stadtkommissar, 10.03.1933.
- 2) Schreiben des kommissarischen I. Bürgermeisters Neustadt a.d. Haardt an das Bezirksamt, 17.03.1933.
- 3) Nicht näher verzeichneter Zeitungsartikel vom 17.03.1933.

Landesarchiv Speyer:

- H 41, Nr. 304, Anordnung des Kommissars für das Innenministerium in Bayern Adolf Wagner, 10.03.1933.
- J 1, Nr. 1098, Schutzhaftangelegenheit von Dr. Ludwig Farnbacher, März 1933.
- J 71, Nr. 428, Ehrengerichtsverfahren gegen Dr. Rudolf Hamann, Urteil vom 28.06.1951.
- J 72, Nr. 332, Urteil gegen Eugen Huber u.a. wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, 20.04.1950; darin auch: Aussage von Fritz Ciriaci.
- J 72, Nr. 378, Verfahren gegen Eugen Huber u.a. wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, 20.04.1950; darin auch: Schreiben des Stadtkommissars Neustadt a.d. Haardt an die Regierung der Pfalz, Kammer des Innern in Speyer, 22.03.1933; Major Schauer an die Regierung der Pfalz in Speyer, 13.04.1933; Verfahren gegen Jakob Rodrian, 14.01.1948; Beschluss in der Strafsache gegen August Dambach und Fritz Scheib des Strafsenates des OLG Neu-stadt/Weinstraße vom 28.02.1992.
- J 89, Nr. 1, Amtsgerichtsgefängnis Neustadt, Gefangenenbuch B, 02.01.1933-04.04.1941.

Stadtarchiv Neustadt a. d. Weinstraße:

- Karton Nr. 5624

Zeitgenössische Presseartikel:

- Edenkobener Rundschau, 25.03.1933
- Landauer Anzeiger, 20.03.1933, 30.03.1933, 13.04.1933
- NSZ Rheinfront, 23.03.1933
- Pfälzer Bürgerzeitung, 23.03.1933
- Pfälzer Kurier, 17.03.1933

Sekundärliteratur:

- Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitler-Terror, Basel 1933/ND Berlin 1980.
- Drobisch, Klaus/Wieland, Günther: System der Konzentrationslager 1933-1939, Berlin 1993.
- "Das Geheimnis der Versöhnung ist die Erinnerung. Neustadt an der Haardt 1933 bis 1945", hrsg. v. Eberhard Dittus, Karl Fücks und Heiko Müller, Neustadt 1998.
- Krause-Schmitt, Ursula/Arenz-Morch, Angelika/Berkessel, Hans: Von „Schutzhaft“ und „Umerziehung“ zur Vernichtung: Zu einigen Aspekten des nationalsozialistischen Lagersystems in Rheinland-Pfalz. In: "Die Zeit des Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz", Bd. 2: „Für die Außenwelt seid ihr tot!“, hrsg. v. Hans-Georg Meyer und Hans Berkessel, Mainz 2000.

- o Meyer, Hans-Georg/Roth, Kerstin: "Wühler, Saboteure, Doktrinäre". Das Schutzhaftlager in der Turenne-Kaserne Neustadt an der Haardt. In: Instrumentarium der Macht. Frühe Konzentrationslager 1933–1937, hrsg. v. Wolfgang Benz und Barbara Distel, Berlin 2003. (Geschichte der Konzentrationslager 1933–1945, Band 3).
- o Morweiser, Hermann: Vom Lager Rheinpfalz nach Dachau gebracht. In Neustadt ist das provisorische KZ fast vergessen. In: die tat, 23.10.1981.